Weiterbildungsförderung on the Job

Nehmen Sie die Sicherung Ihrer Fachkräfte selbst in die Hände

HEUTE HILFSKRAFT – MORGEN FACHKRAFT





Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann profitieren Sie von den attraktiven Förderbedingungen!

Sprechen Sie uns an – wir stehen Ihnen bei Ihren Fragen zur finanziellen Unterstützung der Förderung der beruflichen Weiterbildung Ihrer Beschäftigten unter der Rufnummer 0209 60 509-100 oder persönlich bei einem Betriebsbesuch zur Verfügung.

Voraussetzungen:

- 角 Dieses Angebot gilt nur für Kundinnen und Kunden des Jobcenters Gelsenkirchen.
- 🗯 Es handelt sich nicht um ein Fortbildungsziel, das nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz (Meister, Techniker, Fachwirt) förderfähig ist.

www.jobcenter-gelsenkirchen.de



Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen – das Jobcenter \cdot Ahstraße 22 \cdot 45879 Gelsenkirchen

abschlussorientierten Weiterbildung teilnehmen. Sonstige Beschäftigte, d.h. alle Beschäftigte (auch Geringqualifizierte), die nicht an einer

- nuscpnjnud
- Berufsanschlussfähige Teilqualifizierung
 - Vorbereitung auf Externenprüfung

Integrationscenter

die eine Weiterbildung mit dem Ziel eines Berufsabschlusses aufnehmen:

• Geringqualifizierte Beschäftigte (kein Berufsabschluss bzw. ohne verwertbaren Abschluss),

Wer wird gefördert:

Qualifikationen auch Zuschüsse zum fortgezahlten Arbeitsentgelt erhalten können. ausgebaut. Neu ist, dass Sie als Arbeitgeber neben den Weiterbildungskosten für alle förderfähigen Mit dem Qualifizierungschancengesetz wird die berufliche Weiterbildungsförderung für Beschäftigte Was und wie wird gefördert:

Sohle 1

Weiterbildungen, die bei einem zertifizierten Bildungsträger stattfinden und mehr als 160 Stunden umfassen.

Ihr Vorteil:

Übernahme der Weiterbildungskosten: **bis zu** 100 %



Zuschuss zum Arbeitsentgelt: bis zu 75 %



Sohle 2

Berufsanschlussfähige **Teilqualifizierungen** zum Erwerb eines Berufsabschlusses in mehreren Modulen (jeweils ca. 3 – 6 Monate). Zwischen den einzelnen Modulen wird das Erlernte im Betrieb in die Praxis umgesetzt.

Ihr Vorteil:

Übernahme der Weiterbildungskosten: bis zu 100 %



Zuschuss zum Arbeitsentgelt: bis zu 100 %



Sohle 3

Die **Umschulung** ist der direkte Weg zum Berufsabschluss. Möglich extern bei einem zertifizierten Bildungsträger oder intern im Rahmen einer betrieblichen Einzelumschulung (sofern die Ausbildungsberechtigung vorliegt).

Ihr Vorteil:

Übernahme der Weiterbildungskosten: bis zu 100 %



Zuschuss zum Arbeitsentgelt: bis zu 100 %

